

Regierung stellt sich vor Muslime

Islamismus In Basel gebe es kaum Probleme mit Sozialfällen. Nur ein Fall ist bekannt

VON DANIEL BALLMER

Ganze 13 Jahre lang soll der Nidauer Imam Abu Ramadan Sozialhilfe kassiert haben. Rund 600 000 Franken landeten auf seinem Konto. Und das, obwohl er sich einen Namen mit übelsten islamistischen Hass-Botschaften machte. In einer Predigt in der Bieler Ar-Rahmen-Moschee soll er etwa dazu aufgefordert haben, die «Feinde unserer Religion» zu zerstören. Gemeint waren Juden, Christen, Hindus, Russen, Schiiten. Er findet: «Wer sich mit einem Ungläubigen anfreundet, ist verflucht bis zum Tag des Jüngsten Gerichts.» Mittlerweile hat Abu Ramadan den Asylstatus verloren. Die Behörden haben ihm die Flüchtlingseigenschaft aberkannt.

Für den Basler SVP-Grossrat Beat Schaller ist das Thema damit aber nicht erledigt. Dieses «Beispiel einer verfehlten Asylantenintegration» ist für ihn symptomatisch für eine Migrationspolitik, welche Leute aufnehme und rundum versorgt, die ihrerseits aber die hiesige Gesellschaft ablehnten und wie im Fall von Nidau sogar zu deren Vernichtung aufriefen. Auch stosse es in grossen Kreisen der Bevölkerung auf völliges Unverständnis, wenn ein solcher Hassprediger Hunderttausende Franken an Sozialhilfegelder erhalte. Dabei sei absehbar, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handle. «Deshalb ist es höchste Zeit, diese Entwicklung zu stoppen», findet Schaller. Von der Basler Regierung fordert er eine detaillierte Bestandsaufnahme. Denn: «Nur wer genau hinschaut, kann gezielt handeln.»

Wegweisungsverfahren eingeleitet

Die Basler Regierung ihrerseits kann für den Stadtkanton kein grösseres Problem erkennen. Sollten Klienten den Mitarbeitenden der Sozialhilfe durch extreme Äusserungen oder unangemessenes Verhalten auffallen, das einen Radikalisierungshintergrund vermuten lasse, nehme die Sozialhilfe umgehend Kontakt mit der Basler Anlaufstelle Radikalisierung auf. Dem Basler Migrationsamt sei derzeit nur ein entsprechender Fall bekannt. Bei diesem handle es sich um einen irakischen Staatsangehörigen, der über eine Niederlassungsbewilligung verfüge, schreibt die Regierung in ihrer Antwort auf den Vorstoss Schallers. «Das Wegweisungsverfahren ist bereits eingeleitet worden.»

Die Regierung stellt gleichzeitig aber auch klar, dass die Sozialhilfe nicht eigens erhebe, wer Mitglied oder Sympathisant von radikalen islamischen Vereinigungen oder Träger-



Der Nidauer Imam Abu Ramadan sorgt in der Schweiz für Irritation und Schlagzeilen.

FLICKR/ISLAMRAT

«Weder im Islam, im Christentum noch in anderen Religionen lässt sich einfach von bestimmten Dogmen auf die gelebte Religiosität der Glaubens-träger schliessen.»

Basler Regierung

kreisen von Moscheen ist. Hier vertrauen die Kantonsbehörden einerseits auf die Auskunft- und Meldepflicht von Sozialhilfebezügern über ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse. Andererseits seien die Sozialhilfeorgane verpflichtet, die verfassungsmässigen Grundrechte der unterstützten Personen zu respektieren. Dazu gehört der Schutz der Privatsphäre oder die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Ganz ohne Kontrolle aber geht es nicht. So prüfe das Migrationsamt bei allen Inhabern von ausländerrechtlichen Bewilligungen spätestens bei deren Ablauf von Amtes wegen, ob Gründe vorliegen, die Bewilligung zu widerrufen. Ein möglicher Widerursgrund wäre denn auch die Abhängigkeit von Sozialhilfe. Einen anderen Grund stellt der Verstoß oder die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar. So verstösst gegen das Gesetz, wer ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder terroristische Taten öffentlich

billigt oder dafür wirbt oder wer zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt. «Ist einer dieser Widerrufsgründe erfüllt, kann die Bewilligung widerrufen und der Ausländer oder die Ausländerin aus der Schweiz weggewiesen werden», stellt die Regierung klar- «sofern die Massnahmen verhältnismässig sind».

Einzelfall nicht verallgemeinern

Ganz wichtig ist der Basler Regierung aber, ebenfalls zu erwähnen, dass vom Fall Nidau nicht auf die Allgemeinheit der Muslime zu schliessen sei. Das werde der Situation der Mehrheit der Muslime in der Schweiz nicht gerecht. Zwar gebe es im Koran wie in anderen «heiligen Schriften» Passagen, die eine Ablehnung von Andersgläubigen begründeten. «Weder im Islam, im Christentum noch in anderen Religionen lässt sich jedoch einfach von bestimmten Dogmen auf die gelebte Religiosität der Glaubensträger schliessen», betont die Regierung in ihrer Antwort.

❖ Zugerwatte



❖ Geisterhaft

Geisterbahnbesitzer Pascal Steiner ist an der Herbstmesse mit dabei und hat beim Aufbau seiner Geisterbahn mitgeholfen. Die bz berichtete vergangene Woche über den 55-jährigen. Gemeinsam mit seinem Bruder kaufte er die Bahn vor rund 22 Jahren. Vor einigen Jahren renovierte er das schicke Stück mit Kollegen. Trotz der Diagnose einer manischen Depression gab Steiner alles dafür, bei der diesjährigen Herbstmesse dabei zu sein und seine geliebte Geisterbahn den Besuchern präsentieren zu können. Beim Erscheinen des Artikels war noch nicht hundertprozentig klar, ob Steiner die Psychiatrie in Liestal, wo er momentan stationiert ist, verlassen, darf.

❖ Erleichterung

Nun haben die Ärzte Steiner grünes Licht gegeben. «Ich bin sehr glücklich, dass ich mit dabei sein kann», sagt der ehemalige Programmierer. Trotzdem müsse er sich schonen. «Ich mache die Ablösungen. Vollzeit kann ich aber noch nicht mithelfen.» Der Aufbau der Bahn, die in der «Super-80's»-Halle 3 steht, verlief «tipptopp». (OLM)

Denkmalgeschützt

USB erhält doch kein Patientenhotel

Die Idee eines Patientenhotels am Grossbasler Kopf der Johanniterbrücke wird nicht realisiert. Es entspreche nicht mehr der Bedarfsplanung des Universitätsspitals Basel (USB). Die Reliva AG, die ein solches Haus mit hotelähnlicher Infrastruktur für die Betreuung von Patienten mit Spitalbedürftigkeit bereits in Lausanne betreibt, plant deshalb neu. Aus einem generellen Baugebühren geht hervor, dass der Gebäudekomplex für 14,4 Millionen Franken saniert und teilweise umgebaut werden soll. Im Erdgeschoss und im ersten Stock sowie im Hinterhaus ist gewerbliche Nutzung angedacht, auf den darüberliegenden Stockwerken bis ins Dachgeschoss hinauf sollen kleinere Wohnungen entstehen.

Die Reliva muss darauf Rücksicht nehmen, dass die Strassenfassade denkmalpflegerisch neu unter Schutz gestellt ist. Beim Bau 1928-1930 war das grossstädtische Haus an der Ecke St. Johanns-Vorstadt/Schanzenstrasse stilbildend. Das Hintergebäude, in dem heute ein Fitnesscenter eingerichtet ist, diente bis 1979 als Kinosaal mit 900 Plätzen. Eine grosse Leuchtschrift «Forum» und eine markante Fassadenbeleuchtung zeichneten das Haus als kulturelle Institution in Basel aus. (CM)

Regiert Filz im Riehener Einwohnerrat?

Eigeninteressen? Nicht eingehaltene Ausstandsregeln sorgen im Riehener Einwohnerrat für Streit.

VON TOBIAS GFELLER

Es wird allmählich zum Dauerbrenner. Zum wiederholten Mal gab es am vergangenen Mittwoch im Riehener Einwohnerrat Diskussionen über die Ausstandsregel. Einwohnerratspräsident Christian Griss (CVP) bat Daniel Wenk, Dieter Nill (beide FDP) und Caroline Schachenmann (EVP) vor dem Traktandum zur Sanierung und Umgestaltung der Rössligasse in den Ausstand zu treten und den Saal zu verlassen. Dies hat das Ratsbüro einstimmig so beschlossen. Wenk und Schachenmann seien als Grundeigentümer und Nill als Inhaber und Geschäftsführer von «Nill Audio Video» vom Projekt direkt betroffen.

Schachenmann hatte den Saal eigentlich schon verlassen, als SVP-Einwohner Euard Rutschmann den Antrag stellte, dass niemand in den Ausstand treten muss. Der Antrag von Rutschmann wurde mit 23 zu 12 Stimmen gutgeheissen. Nur die SP und CVP/GLP lehnten dies als Fraktionen ab.

Paragraf lässt Spielraum

Patrick Huber (CVP) ist verärgert. «Damit versties der Einwohnerrat ein-

deutig gegen seine eigene Geschäftsordnung. Wie hier Eigeninteressen vertreten werden, ist stilllos, respektlos und anstandslos.» Denn Paragraf fünf der Geschäftsordnung besagt wörtlich: «Mitglieder des Einwohnerrats verlassen vor der Beschlussfassung den Saal, wenn sie am behandelten Geschäft ein unmittelbares persönliches Interesse haben oder wenn das Geschäft die unmittelbaren persönlichen Interessen von natürlichen oder juristischen Personen betrifft, die sie gesetzlich, statutarisch oder vertraglich vertreten.»

Das Problem dieser Regelung ist das Wort «unmittelbar», das Interpretationsspielraum zulässt. Im Abschnitt drei ermöglicht der Paragraf sogar «Differenzen». Für Huber ist der Fall aber klar. «Bei Daniel Wenk und Caroline Schachenmann, die an der Rössligasse wie viele andere auch Grundstückeigentümer sind, kann man über die Unmittelbarkeit diskutieren. Aber Dieter Nill als Geschäftsinhaber ist doch von der Sanierung und Umgestaltung unmittelbar betroffen. Dass Nill bei der Abstimmung über seinen eigenen Ausstand auch noch mitgestimmt hat, ist ziemlich dreist.»

Gab es eine Absprache?

Dies sieht Nill anders. «Das Ratsbüro wollte mir den Mund verbieten und mich an der Beratung nicht teilhaben lassen. Gemäss Geschäftsordnung müssen Einwohnerratsmitglieder den Saal erst vor der Beschlussfassung verlassen. Zudem



«Leider gibt es den guten Stil nicht mehr, dass man von sich aus in den Ausstand tritt. Deshalb sind Verschärfungen der Ausstandsregel dringend notwendig.»

Patrick Huber CVP-Einwohnerat

frage ich mich, was die Formulierung «unmittelbares, persönliches Interesse» in diesem Fall für mich bedeutet.» Mehr möchte Nill dazu nicht sagen. Vor Sitzungsstart gab es jedenfalls zwischen ihm und Rutschmann eine kurze Besprechung über den später gestellten Antrag.

Für Urs Denzler, der als Generalsekretär der Gemeinde Riehen für die Geschicke des Einwohnerrats zuständig ist, mutete die Situation am Mittwochabend «irritierend» an. Der Einwohnerrat habe damit seine Kompetenzen gar weit ausgelotet und hat im Prinzip die Ausstandsregel ausgehebelt, betont er professionell zurückhaltend. «Aber eben», fügt Denzler an, «eine abschliessend eindeutige Antwort gibt es bei der Ausstandsregel heute fast nie».

Regel soll verschärft werden

Deshalb beauftragte das Ratsbüro Urs Denzler, sich in anderen Gemeinden umzuhören. «Es gibt in Wetzikon im Kanton Zürich eine Lösung, die wir uns genauer anschauen werden», sagt Denzler. Und auch Hubers überwiesener Anzug steht noch im Raum. Dieser verlangt eine Ausstandsregelung bei Befangenheit wegen wirtschaftlicher Interessen und entsprechende Sanktionen bei Nichtbefolgen dieser Regelung. Damit wäre die Sachlage noch eindeutiger. «Leider gibt es den guten Stil nicht mehr, dass man von sich aus in den Ausstand tritt. Deshalb sind Verschärfungen der Ausstandsregel dringend notwendig.»

INSERAT

**Ihre
Spende
macht
Boden
gut.**

www.heks.ch
PC 80-1115-1



Im Kleinen Grosses bewirken.